

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung der Geschäftsstelle.

Betr.: Lieferung an eine Vereinsbuchhandlung in Schweden.

In Stockholm hat sich kürzlich unter dem Namen »Sambokhandeln, Inköpsförening u. p. a.« eine Vereinigung gebildet. Sie besorgt für ihre Mitglieder Werke der Literatur und gewährt den ihr eingeräumten Wiederverkäuferrabatt an ihre Mitglieder weiter.

Dieser Bücherbezug zu einem ermäßigten Preis verstößt nicht nur gegen die Verkaufsordnung des Börsenvereins, sondern steht auch im Widerspruch zu den Grundsätzen des schwedischen Buchhandels.

Leipzig, den 5. Sept. 1929.

Dr. Heß.

Vereinigung der Großbuchhändler Deutschlands e. V.

Bericht über die ordentliche Jahresversammlung 1929 am Montag, dem 29. April 1929, im Hotel Sachsenhof, Leipzig.

Um ¼3 Uhr (14.15 Uhr) eröffnet der 1. Vorsitzende, Herr Frey, die ordentliche Jahresversammlung 1929 und begrüßt die Erschienenen.

Bei Erstattung des Jahresberichts zu Punkt 1 der Tagesordnung gibt Herr Frey noch verschiedene Erläuterungen. Er verweist insbesondere auf die umfangreiche Tätigkeit der Geschäftsstelle sowohl im Schriftwechsel wie in immer wieder durchgeführten, wichtigen Verhandlungen im Interesse der Mitglieder. Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

Den Kassenbericht zu Punkt 2 gibt der Schatzmeister, Herr Augustin. Da die Kassenprüfer die Richtigkeit bestätigt haben, wird der Kassenbericht genehmigt.

Zu Punkt 3 wird dann, nachdem aus der Versammlung dem 1. Vorsitzenden und den anderen Vorstandsmitgliedern der Dank für die Geschäftsführung ausgesprochen worden ist, Entlastung erteilt.

Für die Neuwahl des Vorstandes wird zu Punkt 4 vorgeschlagen und beschlossen, die Anzahl der Vorstandsmitglieder auf 7 festzusetzen. Die Neuwahl erfolgt in zwei Wahlgängen. Im ersten wird Herr Walther Frey einstimmig als erster Vorsitzender wiedergewählt. Der zweite Wahlgang brachte einstimmig die Wiederwahl der Herren

Hermann Gumpel zum 2. Vorsitzenden (Berlin),
Karl Homuth zum Schriftführer (Neukölln),
Gustav Umbreit zum 2. Schriftführer (Stuttgart),
Ditto Augustin zum Schatzmeister (Berlin),
Franz Winter zum Beisitzer (Leipzig),
Felix Käbe zum Beisitzer (Dresden).

Als Kassenprüfer wurden die Herren August Abel und Paul Krodow in Berlin gewählt.

Bezüglich des Punktes 5: Satzungsänderung führte Herr Frey aus, daß die Satzungen neu abgefaßt werden mußten auf Grund der Anerkennung unserer Vereinigung als Fachverein durch den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Bei Durchberatung der Satzungen entspann sich eine lebhafte Aussprache besonders über den Namen unserer Vereinigung.

Weil ihr außer Großbuchhändlern und Großantiquaren auch Kommissionäre und Zeitschriftengroßhändler angehören, die gleichfalls beanspruchen können, im Namen der Vereinigung genannt zu werden, wurde beantragt und beschlossen, einen langen Namen zu vermeiden und wieder auf die Bezeichnung bei Gründung der Vereinigung zurückzukommen, um so mehr, als unter dem Begriff Großbuchhändler alle Zweige des Großhandels in unserem Berufe zusammengefaßt werden, entsprechend der Bezeichnung Buchhändler im Kleinhandel. Der Name der Vereinigung lautet also zusammenfassend wie früher: »Vereinigung der Großbuchhändler Deutschlands e. V.«

Ferner wurde beschlossen: Der Mitgliedsbeitrag ist auf 30 Mark jährlich festzusetzen.

Die neuen Satzungen wurden hierauf einstimmig angenommen.

Bei Punkt 6 (Anträge, Verschiedenes) wurde unter anderem angeregt, an die Verleger heranzutreten, daß sie unseren Mitgliedern von vornherein Grossistenrabatt gewähren, um ihnen Auslieferung zum Verlegernettopreis zu ermöglichen, und weiter bei den Verlegern zu erwirken, daß unsere Mitglieder nicht gezwungen sind, von Auslieferungsstellen zu beziehen, sondern nach wie vor direkt vom Verlag. Der Vorstand bittet um Mitteiligung geeigneter Fälle.

Um ¼5 Uhr (16.45 Uhr) wurde die Sitzung vom 1. Vorsitzenden mit Dank für die rege Teilnahme geschlossen.

Walther Frey,
1. Vorsitzender.

Karl Homuth,
1. Schriftführer.

Umgestaltung der Gesetze über Urheberrecht oder nur eine Novelle?

Von Robert Voigtländer.

(Fortsetzung aus Nr. 188 u. 190 des Börsenblattes.)

Unerwartet rasch macht sich diese Fortsetzung dadurch nötig, daß der Deutsche Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums in einem Sonderheft seiner »Grünen Hefte« das Material veröffentlicht hat, das im Anschluß an eine vom Reichsjustizministerium am 10. November 1928 veranstaltete Aussprache entstanden ist. (Verlag Chemie, G. m. b. H., Berlin. 59 Seiten. 4^o.) Es sind zu dieser Aussprache 44 in dem Heft genannte Verbände eingeladen gewesen.

VIII.

Autorenvertretungen.

Das Heft bringt nochmals den Wortlaut des Goldbaum-Wolff'schen Entwurfes eines neuen Urheberrechtsgesetzes, von mir im Abschnitt IV dieser Aufsatzfolge (Bbl. Nr. 188) bereits besprochen, und sogar dessen Vorläufer, von Goldbaum allein verfaßt, mit kurzen Motiven. — Daß die Gesellschaft für Senderechte und der Verband Deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten diesen ersten Goldbaum'schen Entwurf angenommen haben, der Verband deutscher Filmautoren den Goldbaum-Wolff'schen, überrascht nicht, wohl aber, daß die von